

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Betriebsräte bei Start-up-Unternehmen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Start-ups in Baden-Württemberg haben nach Kenntnis der Landesregierung einen Betriebsrat?
2. Wie hat sich die Zahl der Betriebsräte in Start-ups in den letzten vier Jahren entwickelt?
3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es im Bereich der Start-ups zu wenig Betriebsräte gibt?
4. Wie viele Start-ups, die von der Wirtschaftsministerin oder der Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium in den vergangenen zwölf Monaten besucht wurden, haben einen Betriebsrat?
5. Falls die Landesregierung zu Frage 2 keine Angaben machen kann, warum hat sie diese Informationen im Vorfeld oder während der Besuche nicht erhoben und bedeutet dies, dass das Thema Betriebsräte in Start-ups für sie nicht von Interesse ist?
6. Wie beurteilt die Landesregierung generell die Mitbestimmung in Start-ups?
7. Wie informiert die Landesregierung in ihren Angeboten und Programmen für Start-ups und Start-up-Gründer über die Bedeutung von Mitbestimmung?
8. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass alternative Beteiligungsformen nicht die Mitbestimmung über Betriebsräte ersetzen können?
9. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Zahl der Betriebsräte in Start-ups erhöhen?

20. 08. 2020

Born SPD

Eingegangen: 20.08.2020/Ausgegeben: 19.10.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Durch Betriebsräte wird sichergestellt, dass die Interessen der Arbeitnehmer im alltäglichen Geschehen, aber auch in der langfristigen Entwicklung eines Unternehmens, Berücksichtigung finden. Gerade im Bereich der Start-ups mit ihren dynamischen Entwicklungen kommt einer substantiierten Form der Mitbestimmung, wie sie über Betriebsräte erfolgt, eine herausragende Bedeutung zu. Immer wieder gibt es aber Berichte, dass man sich bei Start-ups gegen die Einrichtung von Betriebsräten wehrt. Für das Land stellt sich hierbei die Aufgabe, die Entwicklung von Mitbestimmung als Teil der Start-up-Strategie zu verstehen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2020 Nr. 43-4310.023/149/1 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Start-ups in Baden-Württemberg haben nach Kenntnis der Landesregierung einen Betriebsrat?*
2. *Wie hat sich die Zahl der Betriebsräte in Start-ups in den letzten vier Jahren entwickelt?*

Zu 1. und 2.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu den Ziffern 1 und 2 zusammen beantwortet.

Über die Anzahl an Betriebsräten in Start-up-Unternehmen und deren Entwicklung liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. *Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es im Bereich der Start-ups zu wenig Betriebsräte gibt?*

Zu 3.:

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Start-ups in den ersten Jahren in den seltensten Fällen über die für einen Betriebsrat notwendige Anzahl an wahlberechtigten Beschäftigten verfügen. Die Start-ups im Rahmen des Start-up BW Acceleratoren- bzw. des Start-up BW Pre-Seed-Programms befinden sich in der sehr frühen Phase der Entwicklung des Geschäftsmodells, in der erst die Voraussetzungen für (personelles) Wachstum geschaffen werden und in der die Gründungspersonen identisch sind mit den Beschäftigten. Insofern dürfte sich die Frage nach einer besonderen Dringlichkeit bzw. Notwendigkeit für die Einrichtung eines Betriebsrates in den Start-ups selten stellen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. *Wie viele Start-ups, die von der Wirtschaftsministerin oder der Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium in den vergangenen zwölf Monaten besucht wurden, haben einen Betriebsrat?*
5. *Falls die Landesregierung zu Frage 2 keine Angaben machen kann, warum hat sie diese Informationen im Vorfeld oder während der Besuche nicht erhoben und bedeutet dies, dass das Thema Betriebsräte in Start-ups für sie nicht von Interesse ist?*

Zu 4. und 5.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu den Ziffern 4 und 5 zusammen beantwortet.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

In den vergangenen zwölf Monaten wurden zwei Start-ups an ihrem Firmensitz besucht und zehn weitere Start-ups in den Start-up-Zentren in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg im Rahmen von Pitches kennengelernt. Diese Start-ups haben derzeit zwar noch keinen Betriebsrat, sie planen jedoch eine Mitarbeiterbeteiligung oder binden die Beschäftigten zumindest in die unternehmerischen Entscheidungen ein. Ein Unternehmen hat sein Mitarbeiterbeteiligungsmodell bereits umgesetzt.

Darüber hinaus kamen Vertreter der Hausspitze des Wirtschaftsministeriums in der nachgefragten Zeit in mehreren Fällen anlässlich von Veranstaltungen mit weiteren Start-ups in Kontakt. Angesichts der Umstände der Kontakte kann, da es keine statistische Erfassung gibt, keine konkretere Auskunft gegeben werden.

6. Wie beurteilt die Landesregierung generell die Mitbestimmung in Start-ups?

8. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass alternative Beteiligungsformen nicht die Mitbestimmung über Betriebsräte ersetzen können?

Zu 6. und 8:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu den Ziffern 6 und 8 zusammen beantwortet.

Betriebsräte leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt des Landes. Die Landesregierung schätzt ihre Arbeit und begrüßt das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder.

Für die Einrichtung von Betriebsräten gelten die im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) festgelegten Vorgaben. Des Weiteren wird im BetrVG konkretisiert, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten der Betriebsrat hat. Diese Regelungen gelten auch für Start-ups, sodass die Landesregierung diesbezüglich keine Unterscheidung zwischen Unternehmen aus der Start-up-Szene und anderen Unternehmen vornimmt.

Nach Kenntnis des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbaus wird in der Start-up-Szene kontrovers über alternative Formen der Mitbestimmung diskutiert. Demnach betrachten einzelne Start-up-Unternehmen Betriebsräte kritisch bzw. sie wünschen andere Formen an Einfluss- und Beteiligungsmechanismen der Beschäftigten oder haben dieses bereits eingeführt. Solche Formen können nach Auffassung von Akteuren aus der Start-up-Szene ggf. eine effiziente und durchsetzungsstarke Interessenvertretung darstellen und dazu beitragen, innerbetriebliche Interaktions- und Vertrauenskulturen zu befördern. Dabei gilt allerdings zu beachten, dass sie keine rechtliche Bindung aufweisen.

7. Wie informiert die Landesregierung in ihren Angeboten und Programmen für Start-ups und Start-up-Gründer über die Bedeutung von Mitbestimmung?

9. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Zahl der Betriebsräte in Start-ups erhöhen?

Zu 7. und 9.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu den Ziffern 7 und 9 zusammen beantwortet.

Im Rahmen der bestehenden Angebote und Maßnahmen zur unternehmerischen Selbstständigkeit werden Gründerinnen und Gründer ebenso wie Start-ups über Mitbestimmung auf der öffentlichen Webseite <https://www.service-bw.de/> informiert.

Insbesondere aufgrund des in der Antwort auf die Ziffern 3 sowie 6 und 8 dargestellten Sachverhalts sieht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau derzeit keinen Grund für weitergehende Maßnahmen, die staatlicherseits die Erhöhung der Zahl der Betriebsräte in Start-ups zum Ziel haben.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau